

Hessisches Kultusministerium • Postfach 3160 • 65021 Wiesbaden

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
und alle Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen in Hessen

Nachrichtlich:
An die Träger der Ersatzschulen in Hessen

Wiesbaden, 14.12.2020

Schulbetrieb in den kommenden Tagen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

Sie alle konnten in den vergangenen Tagen verfolgen, wie sich die Infektionszahlen weiter erhöht haben. Bislang ist es nicht gelungen, die zweite Corona-Welle zu brechen. So haben sich am Sonntag die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und die Kanzlerin auf zusätzliche, umfassende Maßnahmen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens verständigt, welche auch den Schulbetrieb betreffen.

Mit Disziplin der gesamten Schulgemeinde und strengen Hygienekonzepten haben Sie bisher in hohem Maße Präsenzunterricht ermöglicht, der für den Lernerfolg, die Bildungsgerechtigkeit und das soziale Miteinander von größter Bedeutung ist. Wo das aufgrund des Infektionsgeschehens nicht mehr möglich war, wurde Wechselunterricht mit Distanzlernen durchgeführt. Die Zahlen, die jeden Tag von uns erhoben werden, haben in den vergangenen Monaten gezeigt, dass Schulen keine Corona-Hotspots sind. Dennoch sind jetzt zur nachhaltigen Eindämmung der Pandemie besondere Maßnahmen gefordert, über die wir Sie informieren möchten. Bis zum letzten Schultag, Freitag, dem 18. Dezember 2020, gilt folgendes:

- **Am Montag, dem 14. Dezember 2020, sowie am Dienstag, dem 15. Dezember 2020**, finden der Unterricht und die Ganztagsangebote in allen Klassenstufen nach den jeweils bestehenden Regeln wie bisher statt.

- **Ab Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, bis zum letzten Schultag, am Freitag, dem 18. Dezember 2020**, gelten für alle Jahrgangsstufen folgende Regelungen:

Schülerinnen und Schüler sollen, wann immer möglich, zu Hause betreut werden. Daher können sie je nach Entscheidung ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (volljährige Schülerinnen und Schüler treffen ihre Entscheidung selbst) dem Präsenzunterricht und den Ganztagsangeboten in der Schule fernbleiben. Die Schülerinnen und Schüler nehmen dann von zuhause aus im Rahmen des schulischen Angebotes am Distanzlernen teil. In jedem Fall soll die Entscheidung der Schule mitgeteilt werden, insbesondere, wenn am Präsenzunterricht teilgenommen werden soll. Dafür kann das beigefügte Formular verwendet werden.

Die Entscheidung gilt für alle drei Tage, von Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, bis Freitag, dem 18. Dezember 2020, einheitlich. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenz- und Distanzunterricht ist nicht möglich.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten in der Schule sichergestellt werden.

Die Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte gelten weiterhin.

Klausuren

Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen finden zwischen dem 16. und 18. Dezember 2020 nicht statt. Eine Ausnahme gilt für Klassenarbeiten, Klausuren oder sonstige Prüfungen, welche für den Schulabschluss 2021 unaufschiebbar sind. Diese dürfen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und der Abstandsregeln in der Schule stattfinden. Die Schulen informieren die Schülerinnen und Schüler hierüber gesondert. Für diesen Fall gilt die Aufhebung der Präsenzplicht nicht.

Abschlussprüfungen/Abitur

Für alle im Jahr 2021 anstehenden Abschlussprüfungen, insbesondere das Abitur, wird gewährleistet, dass nur diejenigen Lerninhalte Prüfungsgegenstand sind, die auch vermittelt wurden.

Ganztagsbetreuung/Ferienbetreuung

Die Ganztagsangebote können nach heutigem Stand weiter durchgeführt werden. Dabei gelten die Regelungen des aktuellen Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums sowie des Hygieneplans der jeweiligen Schule. Zum Zweck der Kontaktbeschränkung und der Nachverfolgung sind dabei feste Gruppen zu bilden, eine Durchmischung verschiedener Schülergruppen muss vermieden werden.

Das gilt nach aktuellem Stand auch für die Ferienbetreuung. Mit Blick auf den Schulbeginn nach den Weihnachtsferien bedeutet dies, dass die Regelungen für die Betreuung zunächst auch für die Zeit ab dem 11. Januar 2021 gültig sind. Sollten sich Änderungen aufgrund einer neuen Infektionslage Anfang Januar 2021 ergeben, werden Sie rechtzeitig informiert werden.

Unterrichtsstart nach den Weihnachtsferien

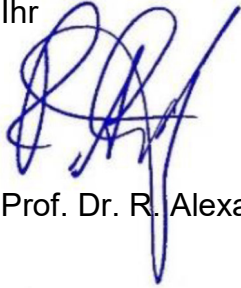
Der 1. Schultag nach den Weihnachtsferien ist weiterhin für den 11. Januar 2021 vorgesehen. Aufgrund der Dynamik des Infektionsgeschehens kann es zu organisatorischen Anpassungen des Schulbetriebs kommen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und die Kanzlerin planen, am 05. Januar 2021 zu einem erneuten Treffen zusammenzukommen. Wir halten Sie zu möglichen Veränderungen auf dem Laufenden und informieren Sie über unsere Internetseite www.kultusministerium.hessen.de.

Ich möchte mich bei Ihnen nochmals herzlich für Ihren außerordentlichen Einsatz bedanken, den Sie in dieser herausfordernden Zeit geleistet haben. Wir erleben seit März eine Ausnahmesituation. Nicht zuletzt dank Ihrer Hilfe und Unterstützung konnten wir den Schulbetrieb bisher weitgehend aufrechterhalten. Wir hoffen jetzt alle, dass die verschärften Regeln des Lockdowns bald zum Erfolg führen werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr – bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end, positioned to the right of the word 'Ihr'.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz